

FÖRDERUNGEN

Nutzen Sie die Möglichkeiten attraktiver Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – wir beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns unter 05/90907-2000 oder info@bgld.wifi.at

UNTERNEHMER, FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

von KMU und Großunternehmen

Förderungsschwerpunkt: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmer, Fach- und Führungskräften

Zielsetzung: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern, Fach- und Führungskräften.

Nähere Informationen: WIBUG, www.wirtschaft-burgenland.at, Tel. 05/9010 2157, manuela.frank@wirtschaft-burgenland.at

Achtung: Die Förderung muss vor Kursbeginn beantragt werden.

MITARBEITER VON KMU

Förderungsschwerpunkt: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (für Kurse bis längstens 31.12.2017)

Zielsetzung: Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen von

- **Arbeitnehmern mit höchstens Pflichtschulabschluss,**
wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
 - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
 - Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse, Computerkenntnisse)
 - Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
 - fachliche Spezialisierung
 - Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten
- **Arbeitnehmern mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule,**
wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - höhere Entlohnung (höhere kollektiv-vertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens 10%)
 - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
 - Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
- **Arbeitnehmern mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben,**
wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
 - Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
 - Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
 - fachliche Spezialisierung

Die Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Lehreinheiten: Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (= Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden). Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmern Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt werden und wenn die vollständige Begehrenseinbringung im Allgemeinen spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgt.

Nähere Informationen: Regionale Geschäftsstellen des AMS, www.ams.or.at, 02682/692 165

LEHRBETRIEBE/AUSBILDER

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Weiterbildung der Ausbilder

Zielsetzung: Unter bestimmten Voraussetzungen werden Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden für Ausbilder (keine beruflich-fachliche Weiterbildung!) im Ausmaß von 75% der netto Kurskosten max. EUR 1.000,00 pro Ausbilder und Kalenderjahr gefördert.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at, T: 05 90 90 0-3149

LEHRBETRIEBE

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Zielsetzung: Unter bestimmten Voraussetzungen werden verpflichtende und freiwillige Ausbildungsverbände, berufsbezogene Zusatzausbildungen (keine Produktschulungen oder „Hobbykurse“) und Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung gefördert. Kursmaßnahmen werden mit 75% der Nettokurskosten, max. EUR 2.000,00 pro Lehrling/Lehrverhältnis (Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung max. EUR 500,00), gefördert.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at, T: 05 90 90 0-3149

FÖRDERUNGEN

LEHRBETRIEBE

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Lehre mit Matura ohne Lehrzeitverlängerung

Zielsetzung: Bei Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung wird die kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten gefördert.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at,
T: 05 90 90 0-3149

LEHRBETRIEBE

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Lehre mit Matura mit Lehrzeitverlängerung

Zielsetzung: Zuschuss pro Lehrjahr EUR 500,00 und im letzten Lehrjahr EUR 1.000,00.

Nähere Informationen: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 6, Hauptreferat Sozialwesen, Europaplatz 1,
7000 Eisenstadt, 02682/600

LEHRLINGE

Förderungsschwerpunkt: Lehrlingsförderung für Lehrlinge, die im letzten Lehrjahr bis 12 Monate vor Lehrzeitende einen Vorbereitungskurs auf die LAP besuchen und Personen, deren Lehrzeitende maximal 1 Jahr zurück liegt

Zielsetzung: der Bund übernimmt die Kosten der Teilnehmergebühr bis maximal € 250,00, der Antrag kann bis spätestens 3 Monate nach Kursende eingereicht werden.

Achtung: Ausgenommen sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, sowie Lehrlinge des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder politischer Parteien

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at,
T: 05 90 90 0-3149

ARBEITNEHMER, UNTERNEHMEN

Förderungsschwerpunkt: Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Zielsetzung: § 16 EStG. Förderung der Ausbildungsinvestitionen als Werbungskosten für unselbstständig Erwerbstätige bzw. als Betriebsausgaben für Unternehmen.

Nähere Informationen: Regionales Finanzamt oder www.bmf.gv.at

ARBEITNEHMER, ARBEITSLOSE, LEHRLINGE , ...

Arbeitssuchende, Zivil- und Präsenzdiener...

Förderungsschwerpunkt: Burgenländische Arbeitnehmerförderung Qualifikationsförderungszuschuss

Zielsetzung: ...die Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind. Hauptwohnsitz im Burgenland. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 75 % der Kurskosten.

Achtung: Der Antrag kann bis 4 Monate nach Kursende eingebracht werden.

Nähere Informationen: Amt der Burgenländischen, Landesregierung, Abteilung 6, Hauptreferat Sozialwesen, Europaplatz 1,
7000 Eisenstadt, www.bgld.gv.at, 02682 600 DW

ARBEITNEHMER, WIEDEREINSTEIGER, öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Förderungsschwerpunkt: Niederösterreichische Bildungsförderung

Zielsetzung: ...die Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsspezifischen Weiterbildung dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind. Hauptwohnsitz in NÖ seit mind. 6 Monaten vor Kursbeginn. Die Förderhöhe beträgt zwischen 40 und 80 % der Kurskosten (abhängig vom Bruttoeinkommen).

Achtung: Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn eingebracht werden.

Nähere Informationen: NÖ Landesregierung, www.noel.gv.at/bildungsfoerderung, bildungsfoerderung@noel.gv.at

ARBEITNEHMER

Förderungsschwerpunkt: Bildungskarenz

Zielsetzung: Bei einer ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses von mind. 6 Monaten kann eine Bildungskarenz, gegen Entfall des Arbeitsentgeltes, für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu 1 Jahr vereinbart werden. Sonderregelung für Saisonkräfte!

Nähere Informationen: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft www.bmwf.gv.at bzw. Regionalgeschäftsstelle des AMS www.ams.or.at

Stand: Mai 2016. Alle Angaben ohne Gewähr.